

|   |           |                   |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. 84/2023</b>                                  |           |                   |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses. |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                           | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

## **Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“**

### **A Problem**

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 startete in Bremen das Landesprojekt „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“. Zunächst wurde das Modellprojekt im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen finanziert. Nachdem die Projektförderung 2021 auslief, wurden die Gesundheitsfachkräfte an Schulen verstetigt. Die Betreuung der Gesundheitsfachkräfte erfolgt sowohl durch das Gesundheitsamt Bremen als auch durch die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen-Bremen (LVG).

Resultierend aus dem o. g. Projekt sind derzeit 2,0 Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen eingesetzt, wobei jedoch eine dieser Kräfte beim Gesundheitsamt Bremen und die andere bei der LVG beschäftigt ist. Die bei der LVG beschäftigte Gesundheitsfachkraft hat einen bis zum 31.12.2023 befristeten Arbeitsvertrag bei der LVG, der dort nicht weitergeführt werden kann, weil der LVG ab dem 01.01.2024 keine Finanzmittel mehr für die Fortsetzung des Projektes zur Verfügung stehen.

Gemäß Koalitionsvertrag des Landes Bremen sowie Auskunft der senatorischen Behörde ist beabsichtigt, die Gesundheitsfachkräfte zu kommunalisieren und mit Verabschiedung des Haushaltes 2024/2025 den Einsatz von Gesundheitsfachkräfte an Schulen, auch in Bremerhaven, finanziell abzusichern.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur Sicherstellung der Weiterbeschäftigung der bereits an Bremerhavener Schulen tätigen Gesundheitsfachkräfte, ist es notwendig, noch vor Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 2,0 unbefristete üpl. Bedarfe „Gesundheitsfachkräfte“ zu beschließen.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2023, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Gesundheitsfachkräfte“ (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)) für das Gesundheitsamt.

Zum Stellenplan 2024/2025 wurde ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2023 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 156.038 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, eine entsprechende Finanzierungszusage liegt dem Gesundheitsamt vor.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Gesundheitsausschuss wird in seiner Sitzung am 22.11.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2023, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „Gesundheitsfachkräfte“ (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)) für das Gesundheitsamt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister